



**Uwe Furthmann, Marktreferent**  
**Fax: 08141 - 890 65 66**  
**uwe.furthmann@live.com**  
**Tel. 0176 - 70 000 183 (nur von 18 bis 20 Uhr)**

**Verbindliche Anmeldung zu den Maisacher Marktsonntagen**

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Sommermarkt**            Sonntag, 28. Juli 2019  
 **Herbstmarkt**            Sonntag, 03. November 2019

**(Bitte alle Angaben in Druckbuchstaben, gut leserlich und vollständig ausfüllen)**

Firma.....  
Vorname Name.....  
Straße, Hausnr.....  
PLZ Ort.....  
Telefon.....  
E-Mail.....  
Art der Waren: .....

Füllt der Veranstalter aus
Sommer
Herbst

**Standgebühr: 10,- €**  
**je angefangenen Meter**  
(Preise gelten je Markt)

Standgröße: **Breite.....m** x Tiefe.....m

**Stromanschluss**

- Nein**  
 **230V Wechselstrom für 5,- €**  
 **400V Drehstrom für 10,- €**  
**(begrenzt verfügbar)**

**Aufbau** ab 7.30 Uhr

Der Platz muss bis 9.00 Uhr belegt sein, ansonsten kann er anderweitig vergeben werden. Sollten Sie aus triftigen Gründen den Platz nicht halten können oder später kommen, bitten wir um rechtzeitige Benachrichtigung.

**Abbau** ab 17.00 Uhr - die Straße muss um 18.00 Uhr geräumt sein!

**WICHTIG!** Anmeldung bis spätestens 5 Wochen vor dem Markt.  
Mit der Zusendung der Rechnung bestätigen wir Ihre Anmeldung.

**Ihr Stand ist nur nach Eingang Ihrer Zahlung reserviert!**

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die umseitigen Marktregeln gelesen haben und anerkennen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel

## Marktregeln "Maisacher Marktsonntage"

1. Es dürfen nur Waren und Dienstleistungen angeboten werden, die auch Gegenstand Ihrer Bewerbung waren
2. Es besteht kein Anspruch auf einen Standplatz; auch nicht bei Mitgliedschaften im Maisacher Gewerbeverband oder der Werbegemeinschaft. Die Entscheidung über die Zulassung obliegt alleine der Marktleitung.
3. Der Verkaufsort bzw. -stand ist so einzurichten, dass der **Fahrweg der Einsatzfahrzeuge** nicht behindert wird. Auf Verlangen der Sicherheitsbehörden, der Marktleitung oder eines Vertreters, ist der Verkaufsstand unverzüglich neu zu positionieren.
4. Der Verkaufsort ist vor dem Verlassen **von Abfällen zu reinigen**. Für deren Abfuhr hat der Markthändler Sorge zu tragen. Imbissbetriebe u.ä. haben ausreichend Abfallbehälter bereitzuhalten und Abfälle nach Beendigung des Marktes abzutransportieren. Die Entsorgung von Abfällen darf nicht in städtische Abfallbehälter erfolgen!
5. Zur Stromerzeugung dürfen nur solche Aggregate verwendet werden, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Die Abgase müssen so abgeleitet werden, dass für Besucher keine Gesundheitsgefahr und auch keine erhöhte thermische Gefährdung entstehen. Kabeltrommeln, Mehrfachstecker und Elektrogeräte müssen für den gewerblichen Betrieb im Außenbereich zugelassen sein.  
**Elektrische Heizlüfter sind generell nicht erlaubt!**
6. Gasbetriebene Geräte müssen für den gewerblichen Betrieb zugelassen sein. Ein entsprechender Gasprüfungsnachweis eines Sachverständigen muss Behördenvertretern auf Verlangen vorgezeigt werden. Gasanlagen müssen den Vorgaben der TRF 2012 und der ASI 8.04 entsprechen.
7. Der Gewerbetreibende hat persönlich zu erscheinen. Eine Reisegewerbekarte ist mitzuführen und Behördenvertretern auf Verlangen vorzulegen.
8. Kraftfahrzeuge sind spätestens um 10.00 Uhr vom Marktgebiet zu entfernen.
9. Der Abbau darf nicht vor dem Ende der Veranstaltung (17.00 Uhr) erfolgen.
10. Müssen Stromkabel über die Straße gelegt werden, sind sie so zu verlegen, dass keine Stolperstellen für Fußgänger entstehen. Kabel sind in ihrer kompletten Länge mit flachen Kabelbrücken über die gesamte Straßenbreite abzudecken und diese gegen Verrutschen zu sichern. Sämtliche Elektrokomponenten müssen den Regeln der VDE entsprechen und geprüft sein.
11. Pavillons, Verkaufszelte etc. dürfen nur aufgestellt und genutzt werden, wenn sie für den gewerblichen Bereich zugelassen sind. Entsprechende Nachweise und Ballastierungen sind vorzuhalten.